

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -309
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 29.12.2020

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. 269

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

im Januar 2021

Dienstag, den 12.01.2021

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung im Sicherungsverfahren gegen einen 42jährigen Beschuldigten aus Bad Salzungen. Ihm wirft die Staatsanwaltschaft vor, im Jahr 1996 in 10 Fällen sexuelle Handlungen an einer damals 6 jährige Nichte und in den Jahren 2017 und 2018 in weiteren 2 Fällen an einer damals 8jährigen Nichte durchgeführt zu haben. Der Beschuldigte soll aufgrund einer intellektuellen Behinderung schuldunfähig gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft beantragt in ihrer Antragschrift die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Montag, den 18.01.2021

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung im Sicherungsverfahren gegen einen 43jährigen, ehemals in Meiningen wohnhaften Beschuldigten. Ihm wirft die Staatsanwaltschaft vor, im November 2017 Widerstand gegen Polizeibeamte geleistet zu haben, die wegen Ruhestörung zu einem Einsatz in die Wohnung des Beschuldigten in Meiningen gerufen worden waren. Er soll mit einem Besenstiel in Richtung der Polizeibeamten gestochen haben und einen Polizeibeamten am Finger getroffen haben. Außerdem soll er mit einer Bratpfanne in Richtung der Polizeibeamten geschlagen haben, ohne diese zu treffen. Der Beschuldigte soll aufgrund einer psychischen Erkrankung schuldunfähig gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft beantragt in ihrer Antragschrift die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Dienstag, den 19.01.2021

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 22jährigen, zuletzt in Jena wohnhaft Angeklagten, dem die Staatsanwaltschaft schwere räuberische Erpressung in 3 Fällen u.a. vorwirft. Der Angeklagte soll im Juni 2020 im Stadtpark von Bad Liebenstein einen Jugendlichen überfallen haben und unter Vorhalt einer Schreckschusspistole die Herausgabe von Bargeld und anderen Gegenständen erpresst haben. Anschließend soll er ihn mit einem Faden gedrosselt haben, bis der Geschädigte kaum noch Luft bekam.

Im Juli 2020 soll er ebenfalls im Stadtgebiet von Bad Liebenstein einen weiteren Jugendlichen überfallen haben und wieder unter Vorhalt einer Schreckschusspistole dessen Handy erpresst haben. Am gleichen Tag soll er erneut unter Vorhalt der Schreckschusspistole von einem weiteren Jugendlichen die Herausgabe von dessen Moped erpresst haben. Im Nachgang soll er ihn unter Vorhalt der Waffe erheblich bedroht haben

Donnerstag, den 21.01.2021

3. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 107

Berufungsverhandlung über die Berufung eines 51jährigen Angeklagten aus Zella-Mehlis gegen ein Urteil des Amtsgerichts Suhl, mit dem er wegen Betruges in 46 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt wurde.

Nach den amtsgerichtlichen Feststellungen bestellte der Angeklagte im Zeitraum Oktober 2015 bis Januar 2016 online in 46 Handlungen bei einer Firma Waren im Gesamtwert von ca. 60.000,- €, die geliefert, jedoch vom Angeklagten wie beabsichtigt nicht bezahlt wurden.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Justizzentrum Meiningen **Covid-19-Schutzmaßnahmen** ergriffen wurden. U.a. ist das Betreten des Justizzentrums nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. In den Sitzungssälen sind Mindestabstände einzuhalten, so dass die Anzahl der Zuhörerplätze erheblich reduziert wurde.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Landwehr